Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3354

Antrag

der Fraktion der FDP

betr. **Umsatzsteuerbefreiung der Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, § 46 Abs. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 7. Februar 1957 (Bundesgesetzbl. I. S. 6) folgende Fassung zu geben:

„(8) Der Erzeuger kann die Steuerbefreiung für die Lieferung der von ihm selbst erzeugten Gegenstände auch dann in Anspruch nehmen, wenn er den Gegenstand nicht im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes liefert,"

die bereits in § 55 Abs. 6 Satz 2 der vorherigen Fassung enthalten war und allein Sinn und Zweck der Neufassung des § 4 Ziff. 19 des Umsatzsteuergesetzes entspricht.

Bonn, den 2. April 1957

Mauk
Lenz (Trossingen) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51